K-3-1480 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG GesSoz
Beschlussdatum: 10.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 455 bis 456 einfügen:
möglich ist. Um das zu erreichen, wollen wir die Infrastruktur zu Versorgungsstrukturen weiter verbessern. Genauso wichtig ist in diesem Zusammenhang das vierte Ziel, "0". Hiernach sollen 0 Prozent der HIV-Infizierten aufgrund ihrer Infektion Diskriminierung erfahren. Zur Erreichung dieses Ziels werden wir spezifische Diskriminierungssitutationen gegen HIV-Infizierte identifizieren und beenden.

Begründung

Die Ziele der angesprochen "Fast-Track-Cities-Initiative" der WHO beinhalten auch das im ÄA erwähnte Ziel "0". Noch immer sehen sich HIV-Infizierte in bestimmten Situationen, z.B. im Arbeitsalltag, Diskriminierung ausgesetzt. Zu nennen ist hier etwa die angebliche Untauglichkeit für den Polizeidienst, die in einer bundesweit angewandten Dienstvorschrift statuiert wird. Ein weiteres Beispiel ist das Merkmal "ANST" in der polizeilichen Datenbank, das HIV-Infizierte Polizeibekannte Personen als "ansteckend" kennzeichnet. Obwohl dieses Merkmal laut dem letzten Koalitionsvertrag von R2G in Berlin abgeschafft werden sollte, ist diese bis heute nicht geschehen. Diese Beispiele zeigen, dass die Beendigung der Diskriminierung von HIV-Infizierten noch nicht erreicht ist. Auch wenn dies nicht primär ein gesundheitspolitisches Ziel ist, sollte es an dieser Stelle im Wahlprogramm erwähnt werden, weil es zu dem hier angesprochenen 95-95-95-Ziel gehört.